

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/0982439/0002 - 0007
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E36248612/15-jk
Firma	Alfred Talke GmbH & Co KG
Standort	Max-Planck-Str. 20, 50354 Hürth
Anlage	Härtesalzzwischenlager & Logistik
Datum und Dauer der Umweltinspektion	01.10.2015 18 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Abfallstromkontrolle (stichprobenartige Prüfung der Ein- und Ausgänge von Abfällen).

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige gem. § 67 BImSchG vom 31.01.1990

Genehmigungsbescheid vom 12.04.1995 – Az.: 52.1.21.1-(3.7)-09/94

Genehmigungsbescheid vom 15.11.2001 – Az.: 52.21.1-(3.7)-09/94-böh

§§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Input-Register für nicht nachweispflichtige Abfälle des Härtesalzzwischenlagers entsprach nicht vollumfänglich dem § 24 Abs. 4 NachwV. 2. Ein für die Entsorgung von erzeugten, gefährlichen Abfällen genutzter Entsorgungsnachweis wurde für die Entsorgung von verschiedenen "überlagerten Produkten" genutzt. Aufgrund der unterschiedlichen gefahrenrelevanten Stoffeigenschaften der erzeugten Abfälle müssen diese über verschiedene Entsorgungsnachweise abgesteuert werden.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mängel wurden vor Ort besprochen. 2. Ein behördliches Schreiben folgte. 3. Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.